

Kotz

Beitrag von „Scooby“ vom 16. Dezember 2018 18:39

Zitat von plattyplus

Womit wir wieder beim Strafgesetzbuch §183 wären.

Wobei ich mich gerade frage, was wohl in der Schule passiert, wenn ich als Lehrer einen Schüler anzeigen würde? Würde ich damit bei der SL offene Türen einrennen, oder würde ich erst recht einen aufs Dach bekommen, weil ich das Problem damit öffentlich mache?

Du würdest dir wohl einen Rüffel einfangen, weil es nicht deine Aufgabe ist, das strafrechtlich relevante Fehlverhalten des Schülers der Polizei zu melden, sondern es ist die Aufgabe des Schulleiters. Wir haben hier übrigens sehr gute Erfahrungen damit gemacht, derlei Aktionen ausnahmslos dem örtlichen Jugendbeamten zukommen zu lassen. Gerade bei Cybermobbing-Geschichten u.ä. macht es durchaus Eindruck, wenn die Täter samt Eltern zur Anhörung zur Polizeidienststelle geladen werden; man darf auch die Breitenwirkung solcher Aktionen nicht unterschätzen. Das funktioniert aber natürlich wohl eher auf dem Land, wo Polizisten noch als Respektspersonen gelten...